

Die Ritterschaften bis 1920 und ihre Aufgaben

Festvortrag von Ernst Dietrich Baron v. Mirbach

anlässlich des Ritterschaftlichen Dialogs 2016 in Höhnscheid

Wenn ein „Ritterschaftlicher Dialog“ unter dem Motto steht „Politik und Verantwortung“ und dabei nach den Baltischen Ritterschaften bis 1920 und ihren Aufgaben gefragt wird, dann ist vorab zu klären, was unter Politik verstanden werden soll.

Der Begriff ist vielschichtig. Er bezeichnet die Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch verbindliche Entscheidungen. Aber Politik ist auch „die Kunst der Führung menschlicher Gruppen, sie zu ordnen und zu vollziehen“, wie Arnold Bergstraesser es formuliert hat. Politik ist das Gestalten von Forderungen und Zielen, sie umfasst auch, Entscheidungen zu treffen im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. Vielleicht ist die Formulierung aus der neuesten Literatur die griffigste, wenn Thilo Sarrazin in seinem 2016 erschienenen Buch „Wunschdenken“ sagt: „Unter Politik verstehe ich die Regeln des menschlichen Zusammenlebens und der Organisation von Staat und Gesellschaft, soweit diese Aktivitäten über den Kreis der unmittelbaren mitmenschlichen Beziehungen und von Brauchtum und Sitte hinausgehen.“

Auch hat Politik die Aufgabe, die engere Umgebung zu gestalten und zu prägen. „Es bleibt die sachliche Überlegenheit und die Fähigkeit, Menschen zu führen“, wie Hans Joachim Schoeps es auf einer unserer ritterschaftlichen Jugendtagungen 1960 in Riederau formulierte. Das war sicher auch die Aufgabe der vier Ritterschaften, der sie sich durch viele Jahrhunderte gestellt und die sie auch gemeistert haben.

Bei aller Verschiedenheit, die früher stärker hervortrat als heute – konnte man doch einen Livländer, Estländer, Kurländer und Öselaner schon nach kurzer Zeit nicht nur nach seiner Sprechweise einordnen –, blieb das Anliegen der vier Ritterschaften doch dasselbe.

Die älteste Standschaft, nicht nur im Quartett der Baltischen Ritterschaften, sondern Europas, ist die estländische, die der dänische König Christoph I. in einer Urkunde vom 30. September 1252 mit den Worten anspricht: „Wir tun eurer Gesamtheit (*universitati vestrae*) kund, dass...“. Kurz darauf, im Jahre 1259, ersucht die „Gesamtheit seiner Vasallen in Estland“ (*universitas vasallorum suorum per Estoniam constituta*) den dänischen König um Bestätigung eines Vergleichs mit dem Bischof von Reval. Am 25. August 1584 wurden die Herren von „Harrien, Wierland, Jerwen und der Wiek“ zu einer Körperschaft im Fürstentum Ehsten zusammengezogen.

Die festgefügte ritterschaftliche Ordnung im Herzogtum Livland geht auf das Jahr 1641 zurück. Allerdings war der Bischof von Ösel schon ab 1228 deutscher Reichsfürst. Ösel gehörte bis 1920 zu Livland und erst danach zu Estland. Zur gleichen Zeit schlossen sich Vasallengeschlechter zusammen. Erinnert sei an dieser Stelle, dass bis zum Zusammenbruch des Ordensstaates das gesamte Gebiet des heutigen Estland und Lettland als Livland bezeichnet wurde.

Die Vasallenschaft der Insel Ösel ist ebenso alt wie das Bistum selbst. Seinen Gefolgsleuten

hatte schon der erste Bischof Lehngüter vergeben, ihnen wurden alle Vorrechte mehrfach von den dänischen Königen bestätigt. Die Kurländische Ritterschaft ist nicht so alt wie die estländische, dafür hat sie das Privileg und die Ehre, die älteste Matrikel überhaupt von 1620 zu besitzen, also ein Verzeichnis der indigenen adligen Familien im neugegründeten, 234 Jahre bestehenden polnischen Lehnsherzogtum Kurland. Alle diese Institutionen wirkten bis zu ihrer Aufhebung 1920 durch die neu entstandenen Staaten Eesti und Latvija.

„In Kurland hat der baltische Adel dem bestehenden Recht nach nie geherrscht“, wie der Kurländer Baron Hamilcar v. Foelkersam – nicht zu verwechseln mit seinem später livländischen Namensvetter – in seinem lesenswerten Buch „Das alte Kurland“ sagte, „wenn er auch oft tatsächlich die maßgebende Macht besessen hat. Er hat verwaltet und deswegen geführt.“ Er blieb von 1562 bis 1920 die dauerhafteste politische Institution.

Hier zeigt sich, dass Politik als Gestaltungskraft unabhängig von der Dimension ist, in der sich das Wirken vollzieht. Das ist tröstlich zu wissen und gilt besonders in unserer Generation, in der im Berufsalltag eher eine kleine Gruppe zu führen ist, statt einer großen Gutsgemeinschaft. In diesem merkwürdigen Staatsgebilde der Ostseeprovinzen wusste die führende Schicht, dass der Adel zum Handeln verpflichtet war, und der Adel verpflichtete sich. Das geschah ehrenamtlich, materieller Lohn war durch die zahlreichen Ämter nicht

zu gewinnen, wohl aber Ansehen und Respekt bei den Standesgenossen. „Man war nicht etwas, weil man gewählt wurde, sondern man wurde gewählt, weil man etwas war“, wie Schoeps an anderer Stelle sagt.

Im Ständerecht findet sich unter § 227 die Formulierung: „Alles, was die Rechte, Interessen und Einrichtungen der Ritterschaft oder das Wohl des ganzen Landes betrifft, kann Gegenstand der Landtagsverhandlungen sein.“ Also stellt sich die Frage, von wem wurde diese gestaltende Politik betrieben? Von den männlichen Angehörigen der besitzlichen, immatrikulierten Familien, die allein das Recht hatten, zu den alle drei Jahre stattfindenden Verhandlungen auf dem Landtag zu erscheinen. Die Landtagsstimme lag auf dem Gut, der jeweilige Besitzer übte sie nur aus. Die daraus resultierenden Tätigkeiten erfolgten, wie gesagt, ehrenamtlich, nur die höchsten Repräsentanten der vier Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Ösel, welche unterschiedliche Namen trugen, Landmarschall, Ritterschaftshauptmann und Landesbevollmächtigter, erhielten für ihre Repräsentationsaufgaben, die kostspieligen Reisen nach Petersburg eingeschlossen, eine sehr bescheidene Aufwandsentschädigung. Daneben gab es auch bezahlte Ritterschaftsbeamte.

Die Grundlage dieser ehrenamtlichen Tätigkeit war der Besitz eines Rittergutes, das die Größe von 300 ha nicht unterschreiten durfte, in Estland allerdings nur 150 Desjatinen, das sind 163,5 ha. Bei einer Neumatrikulation war der Nachweis

eines solchen Gutes in der Regel Bedingung, in Livland und Ösel unabdinglich. Nur wer Pflichten und Rechte am Land hatte, hatte sie auch im Lande.

Die neu entstandenen Staaten Latvija und Eesti enteigneten 1919/1920 den gesamten Großgrundbesitz, unabhängig von seiner Größe und seinen Eigentümern, bis auf ein Restgut von 50 ha. Sie entzogen damit nicht nur den Besitzern ihre Existenzgrundlage, sondern nahmen auch den Ritterschaften die Möglichkeit, ihre jahrhundertelange Arbeit für das Land fortzuführen. Der Zweck dieser Agrarreform, die mehr einer Agrarrevolution gleichkam, war keineswegs, wie vorgegeben, den Landhunger zu befriedigen, zumal die Ritterschaften bereit waren, freiwillig ein Drittel ihres Besitzes für Siedlungszwecke an den Staat abzugeben, das waren drei Millionen Hektar Siedlungsland. Vielmehr sollte der Lebensnerv der Deutschen getroffen werden, was sich daran zeigte, dass auch Kirchen, Gilden und sonstige Institutionen, also alle bedeutenden Zeugnisse deutscher Kultur, enteignet wurden. Gleichzeitig erfolgte die zwangsweise verordnete Auflösung der vier Ritterschaften.

Für den Besitzer eines Rittergutes war das Erscheinen auf dem Landtag bis zum 60. Lebensjahr Pflicht, anderenfalls wurde eine poena, eine Strafe fällig. In Kurland gab es, in Anlehnung an Polen, einen Landtag mit zwei Terminen der Delegierten, Landboten genannt, in den übrigen Provinzen bestanden Virillandtage mit einem Termin. Die aus

besonderem Anlass angesetzten „Brüderlichen Konferenzen“ standen in Kurland auch den jungen, nichtbesitzlichen, immatrikulierten Edelleuten offen. Nach der Freigabe des Kaufs von Rittergütern 1869 durften auch deren bürgerliche Besitzer das Stimmrecht ihres Gutes auf dem Landtag ausüben, jedoch nur in nicht ritterschaftlichen Angelegenheiten. Die Zahl der ehrenamtlichen Landesposten überstieg bei weitem die der potentiellen Amtsträger, in Estland gab es 1914 185 Ehrenämter auf der Ebene der Provinz oder der vier Kreise. Die Zahl wird noch größer, wenn man die Ämter im Kirchspiel hinzunimmt. Also kam es zu Ämterhäufungen. Ein angetragenes Amt abzulehnen galt als ehrenrührig, es durfte nur wegen Alters (60 Lebensjahre), desolaten Gesundheitszustands oder Vermögenszusammenbruchs abgelehnt werden.

Ein zugegebenermaßen extremer Fall trat in Kurland während des ersten Weltkrieges ein, als einer der wenigen im Lande Verbliebenen, Baron Heinrich Behr-Stricken, ersatzweise 23 Ehrenämter ausüben musste, was ihn aber so sehr überforderte, dass er wenig später starb. *In serviendo alienos consumor*, verzehrt im Dienst für Andere. Der Ruf nach staatlichen Hilfen war den Balten fremd, hätte er doch sonst die herzogliche, polnische, schwedische oder russische Einflussnahme verstärkt.

Wir dürfen bei einer solchen Schilderung nicht in den Fehler verfallen, die Vergangenheit zu verklären, als seien die Baltischen Ritterschaften ein Sozialverein gewesen und

die Gutsbesitzer in ständiger Sorge und Fürsorge für ihre estnischen oder lettischen Bauern. Das waren sie auch, aber nicht ausschließlich. Natürlich verfolgten sie auch eigene Interessen. Das Gut war weder eine Pfründe, noch bot es nur materielle Vorteile, vielmehr brachte es auch vielfältige Belastungen ein.

Geschichte ist die Kunde des Geschehens, sie muss alle Fakten vermitteln, wenn sie wahr sein soll. Sie gibt auch Zeugnis über das Handeln der Menschen, welches natürlich wiederum mit dem Instrumentarium der Zeit gemessen werden muss. Jede nachträgliche Betrachtung schwankt zwischen Bewunderung für weitschauende Handlungsweisen und kurzzeitigem Egoismus als Spiegelbild der menschlichen Kreatur. Ritterschaftliche Geschichte hat wahrhaftig viele Glanzlichter und auch Irrwege. Sie ist nicht frei von Schuld. Es fasziniert zu sehen, wie Klio, die Muse der Geschichtsschreibung, gleichsam einen Augenblick verharret, alle Möglichkeiten offen hält, um dann diesen oder jenen Weg einzuschlagen.

In der Vorzeit hatte der damalige Empfänger des noch als Lehen vergebene Besitze, etwa in Kurland, dafür im Kriegsfall sogenannten Rosssdienst zu leisten, auf 20 Haken einen Reiter. Später erlosch diese Verpflichtung. Zwar war der Adel in Russland, also auch der baltische, von Steuern befreit, doch hatten die Rittergutsbesitzer in den Ostseeprovinzen – der Begriff „Baltikum“ stammt erst aus der Zeit des ersten Weltkriegs – die gemäß dem ritterschaftlichen Privileg der

Selbstbesteuerung erhobenen „Ladengelder“ sowie die vom Landtag festgesetzten sogenannten „Willigungen“ für die vielfältigen, nicht gesetzlich bestimmten Aufgaben der Ritterschaft zu leisten, die den im Ganzen nicht reichen Adel erheblich belasteten. Dazu kam die Unsicherheit der Einnahmen aus der Landwirtschaft, die einsichtigerweise stark von den Witterungsbedingungen abhingen. Es war ein Opfer für das Land.

Wie es das Provinzialrecht vorsah, war jedes auf dem Landtag stimmberechtigte Gut nach einem bestimmten Schlüssel, Haken genannt, zu einer Grundleistung eingeschätzt. Ein Haken entsprach 300 Rubel Reingewinn. Bei aller Ungenauigkeit der Umrechnung entspricht das etwa 5.000 Euro. Darüber hinaus wurden, entsprechend den Anforderungen des Tages, bestimmte Umlagen, eben die „Willigungen“ festgelegt und gezahlt. Natürlich wurde in dieser noch patriarchalisch geprägten Zeit vom Gutsbesitzer Fürsorge für die Bauern erwartet, so bei vielerlei Unglücksfällen wie Feuerschaden, Missernten, Pest und Krieg. Dieses Kettengefühl der Verantwortung für die Allgemeinheit hatte sich bis in die Restgutzeit erhalten, wo nun unter erschwerten Bedingungen durch Selbstbesteuerung etwa die deutschen Schulen erhalten werden mussten. Aber auch die erstmalige Herausgabe der Genealogischen Handbücher fällt in diese Zeit, ebenso wurde Herrn Pirang die Möglichkeit geschaffen, seine überaus wertvollen drei Bände „Das Baltische Herrenhaus“ zu publizieren.

Selbstverständlich trug die Fürsorge in der damaligen Zeit auch patriarchalische Züge bis zu einem gewissen Züchtigungsrecht, wie es ja auch in den Familien die Regel war. Aber die übliche Verhaltensweise war fürsorglich, und es sind durchaus von der Ritterschaft verhängte Strafen für Tyrannen wegen schlechter Behandlung der Untergebenen bekannt. Auch verfiel derjenige der allgemeinen Verachtung. Von der Fürstin Lieven, Erzieherin am russischen Hof, ist bekannt, dass sie sich 1796/97 während des Baues ihres Schlosses Mesotho in Briefen gegen jede Unterdrückung der Bauern, die zum Bau herangezogen wurden, wandte, lieber sollte man die Zahl der Arbeiter erhöhen.

Natürlich galt die Fürsorge auch und vor allem den eigenen Standesgenossen und Familienmitgliedern. Das zeigte sich in der als selbstverständlich erachteten Unterstützung und Zuwendung gegenüber hilfsbedürftigen Personen sowie in der Gastfreundschaft, auch in ihrer speziellen Form, die man „Krippenreitern“, also Standesgenossen ohne Vermögen ohne zeitliche Begrenzung angedeihen ließ, wie auch in den zahllosen Stiftungen, von denen hier nur das Katharinenstift in Mitau oder die noch heute segensreiche „Ada Baronin Manteuffel Stiftung“ der kurländischen Ritterschaft genannt werden sollen.

Fragt man, wem die Zuwendungen galten, so muss man den in Kurland geläufigen Ausdruck „das Land“ benutzen, ein Begriff, der sehr umfassend war. Er bezeichnete einmal die Summe der Gutsbesitzer auf

dem Landtag, wo es hieß: „Das Land möge beschließen“. Der Begriff „Land“ wurde aber auch als Klammer für dessen sämtliche Bewohner gebraucht, schloss also auch die nichtdeutschen gleichermaßen ein. Die Handlungsweise beschrieb die oft benutzte Devise: „Aus dem Land, für das Land.“

Was umfasste also neben der menschlichen Fürsorge die Gestaltung des politischen Raumes?

Eine solche Darstellung droht durch ihre Menge und Verschiedenheit einer Verklärung nahezukommen, sie erweckt den Eindruck, als geschah alles durch die Ritterschaften. Doch so war es mit Einschränkungen auch. Wenn hier auch die Ritterschaften im Fokus stehen, so darf nicht die Prägung vor allem der Städte Riga und Reval durch den bis ins 19. Jahrhundert deutsch besetzten Rat und die Gilden vergessen werden. Das änderte sich allerdings durch die Russifizierung. Doch trifft bis zu einem gewissen früheren Zeitpunkt das von Rousseau über Polen Gesagte auch für Kurland mit seinem in der Macht stark eingeschränkten Herzog zu: „Der Adel alles, der Fürst nichts, die Städte weniger als nichts, dazu die Bauern Leibeigene.“

Die Ritterschaften schufen die Infrastruktur des Landes, wenn auch zeitüblich und für uns heute oft unzulänglich. So unterlag den Gutsbesitzern der Straßenerhalt, der durch eine ritterschaftliche Landtagskommission überwacht

rechte Seite: Karte der Gouvernements Esthland, Livland, Kurland, nach 1795, Herder-Institut Marburg, DSHI 191 Howen, Nr. 46

RUSSLAND.

- GOUV. 3. ESTHLAND.
- 4. LIVLAND.
- 5. KURLAND.

GOUV. FINLAND

Geographische Meilen 15 auf 1 Grad
Russische Werste 104 auf 1 Grad

DER FINISCHE MEERBUSEN

DAS BALTISCHE MEER

ST. PETERSBURG



wurde. Die estländische Ritterschaft förderte den Bau der Bahnlinie Reval—Petersburg, von der aber naturgemäß die anliegenden Gutsbesitzer durch die Möglichkeit zu morgendlicher Lieferung von Milch und Gemüse in die Residenz profitierten. In dem kurländischen Landtagsabschied von 1908 heißt es trotzig: „Da die Regierung noch nirgends auf dem Lande Telefonnetze errichtet hat, tun wir es.“

Auch das Bildungswesen lag weitgehend in der Hand der Ritterschaften. Nach Gründung des Herzogtums Kurland im Jahre 1562 errichteten auf Anregung des Herzogs Gotthard Kettler die Gutsbesitzer etwa 70 Kirchen. Da sie das Land zum Bau stifteten, wurden sie vielfach Patronatsherren, was wiederum die nachfolgende Erhaltung der Gebäude einschloss. Die von ihnen ausgewählten Geistlichen wurden mit „Patronatswidmen“ ausgestattet, zwar in unterschiedlicher Größe – wobei es „Champagnerpastorate“ und auch kleinere gab – aber stets für den Lebensunterhalt des Seelsorgers ausreichend. Die Gesamtfläche der Patronatswidmen betrug in Kurland 5522 ha plus 4608 ha Bauernland. Es ist anzumerken, dass manche Gemeinden durch sehr lange Zeit von Angehörigen einer Familie versorgt wurden, etwa die Stenders in Sonnaxt 149 Jahre lang, die Bilterings in Sahten gar 165 Jahre. So ist es nicht verwunderlich, dass daraus auch ein Literatenstolz erwuchs. Die Pastoren hatten auch die Aufsicht über die von der Ritterschaft und ihren Angehörigen für die bäuerliche Bevölkerung errichteten Volksschulen. Dadurch sank bis zur Russifizierung in den

neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts in den Ostseeprovinzen die Zahl der Analphabeten auf etwa 1–2 %, im übrigen Russland lag sie bei 60–70 %. Die Konfirmanden mussten lesen und schreiben können, ohne diese Kenntnisse konnten sie später nicht heiraten.

Die kurländische Ritterschaft errichtete 1836 auf dem ihr gehörenden Gut Irlau ein lettisches Volksschullehrerseminar, das bis zur Russifizierung 1885 hier bestand. Es wurde zum Nukleus der jungen lettischen Intelligenz, aber leider auch der linken, revolutionären. Zugeständenermaßen führte der Weg zu höherer Bildung, etwa zum Besuch der Universität Dorpat, nur über die Beherrschung der deutschen Sprache. Wie anderswo ermöglichte der Lehrerberuf auch hier der ersten Generation den Eintritt in akademische Berufe. Dadurch ist es zu erklären, dass die Staaten Latvija und Eesti bei ihrer Gründung sofort auf einen großen Bestand von gut ausgebildeten Amtsträgern zurückgreifen konnten.

Die einschneidende Russifizierung führte 1885 an den Gerichten zur Entlassung deutscher Beamter ohne weitere Versorgung. Auch hier sprangen die Ritterschaften ein und bezahlten, wenn auch in bescheidenem Maße, die Pensionen.

Richtete sich das Augenmerk der Ritterschaften naturgemäß vor allem auf das Land und nicht auf die anders strukturierten wenigen Städte, so darf nicht vergessen werden, dass in Livland durch die Gründung von Schule und Internat Birkenruh mit Unterstützung der Ritterschaft eine Möglichkeit geschaffen

wurde, dass Kinder vom Lande nach der anfänglichen häuslichen Unterrichtung durch Hauslehrer dort eine gute Ausbildung erfuhren, ohne in Pensionsfamilien gehen zu müssen. In Mitau und Goldingen wurden die Ritterschaftlichen Gymnasien oder Landesschulen gegründet, wiederum mit wesentlicher Unterstützung der Ritterschaft. Diese zahlte z. B. im Jahre 1906 für die Landesschulen 100.000 Rubel/Jahr. Der Direktor von 1907–1918 der Landesschule in Mitau, Carl Hunnius, siedelte 1919 nach Misdroy über und gründete dort die renommierte Baltenschule, aus der später das seinen Namen tragende Internat in Wyk auf Föhr entstand. Die Revaler Ritter- und Domschule wurde bis 1920 von der estländischen Ritterschaft unterhalten.

Festzuhalten ist, dass kein Versuch einer Germanisierung der Bevölkerung unternommen wurde, wie es etwa England in seinem Kolonialreich tat, lediglich in Ansätzen durch die Militärverwaltung während der von deutschen Truppen besetzten baltischen Gebiete. Die Pastoren mussten die Landessprache beherrschen. Sie hielten sonntäglich den lettischen oder estnischen Gemeindegottesdienst, danach, aber nicht jeden Sonntag, den deutschen. Üblicherweise wurden auch in vielen Gutshäusern vom Hausherrn oder seiner Frau Andachten für das ganze Haus gehalten.

Selbstverständlich sprach der baltische Gutsherr mit seinen Bauern in ihrer Landessprache, ebenso wie seine Frau mit ihren Dienstboten. Vielleicht etwas plakativ

und narrativ ist die Aussage eines Esten in Bezug auf die für beide Staaten und ihr Selbstverständnis so wichtigen Sängereisen, „Wir haben die Musik unter den sommersonnenbeschienenen Fenstern der Gutshäuser gelernt.“ Obwohl sowohl die Esten wie die Letten ein musikalisches Volk sind, darf nicht vergessen werden, dass sie anfänglich für die Sängereisen erhebliche deutsche Hilfe erhielten, ohne die diese schwerlich ihre spätere Bedeutung erlangt hätten.

Der baltische Adel lebte zumeist – im Gegensatz zum russischen – das ganze Jahr über auf dem Lande und hatte demnach einen engeren Kontakt zur Bevölkerung.

Zu den selbstverständlichen und sehr ernst genommenen Pflichten einer Gutsherrin gehörte es, sich um Kranke und Wöchnerinnen zu kümmern. In Kurland gab es obendrein auf mehreren Gütern, etwa dem Behrschen Majorat Schleck, kleine Krankenhäuser mit einem vom Besitzer unterhaltenen Arzt und kostenlosen Apotheken. Die kurländische Ritterschaft errichtete aus eigenen Mitteln die Irrenanstalt Tabor (diese besteht als einziges jugendpsychiatrisches Krankenhaus Lettlands noch heute und wurde nach der Wende als erstes von den Vereinigten Kurländischen Stiftungen unterstützt), ferner die Taubstummenanstalt Carolinenhof, vier Leprosorien und eine Hebammenschule.

Kurios ist eine 1805 gegründete und von der Ritterschaft beaufsichtigte Stiftung der Sophie Baronin Mengden zum Freikauf

von Rekruten und deren Bewahrung vor 25-jährigem Militärdienst.

Wenn ich nochmals auf die anfänglich gebrauchte Definition des politischen Handelns in seiner Form des verantwortlichen Handelns für die Umgebung oder die „Umwelt“, um den vom Estländer Baron Jakob Uexküll eingeführten Begriff zu verwenden, zurückkommen darf, dann muss an dieser Stelle die Bauernbefreiung genannt werden, die 1816–1819 in den Ostseeprovinzen – und das ist zu betonen – auf Anregung der Ritterschaften durchgeführt wurde. In Estland wurde sie etwa auf dem Landtag eindrucksvoll mit 263 gegen 93 Stimmen angenommen. Das geschah auch gegen den Widerstand Petersburgs, fürchtete man doch hier ein Überschwappen der Maßnahme auf das übrige, rückständigere Russland. Im Kaiserreich führte Alexander II., der dafür den Ehrentitel „Zar-Befreier“ erhielt, die Bauernbefreiung erst 42 Jahre später, nämlich 1861 durch. Im viel fortschrittlicheren Preußen war sie mit den Stein-Hardenbergschen Reformen nur wenig früher 1807 veranlasst worden, in Mecklenburg erst 1820. So begrüßenswert aus humanitärer Sicht eine solche Maßnahme auch ist, die dem Bauern die persönliche Freiheit und den Wegfall der „Schollenpflichtigkeit“ brachte, so darf darüber nicht vergessen werden, welche wirtschaftliche Belastung ein Gutsherr mit dem Verlust von Arbeitskräften freiwillig auf sich nahm, bei kleineren Gütern fast bis zur Existenzbedrohung. Auch die finanziellen Folgen des napoleonischen Krieges mussten noch beherrscht

werden. Nicht umsonst heißt deswegen diese Periode die Konkurszeit.

Bei der Bauernbefreiung in den Ostseeprovinzen wurde obendrein der Fehler vermieden, der später im übrigen Russland leider gemacht wurde, dem Bauern die persönliche Freiheit ohne Landzuweisung zu gewähren. Das führte zur massiven Abwanderung in die Städte und dort zum ungeheuren Anwachsen des armen Proletariats, das dort den Nährboden der späteren Revolutionen bildete. In Kurland erhielten die bisher unfreien Bauern ihr „Gesinde“ von durchschnittlich 36 ha anfänglich noch gegen bezahlte Arbeit auf dem Hof, bis 1863 die Leistungspacht in Geldpacht umgewandelt wurde, in Estland 1869. Die Ritterschaft hatte 1832 den Kurländischen Kreditverein und 1838 die Kurländische Ökonomische Gesellschaft gegründet. So konnten tüchtige Gesindewirte sehr rasch ihre Pachtungen durch gewährte Kredite in Eigentum verwandeln. Im Jahre 1914 waren in Kurland über 90 % dieser Gesinde im Besitz von Letten.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts waren, mit Ausnahme von Kurland, auf allen Gutskarten die bäuerlichen Pachtgesinde mit einem „Roten Strich“ abgetrennt und eingezeichnet und durften nicht mit dem übrigen Besitz vereinigt werden. Anzumerken ist ferner, dass schon vor der Bauernbefreiung verschiedene Gutsbesitzer, so in Estland Baron Uexküll-Fickel, ihre Leibeigenen aus eigener Entscheidung freigelassen hatten, möglicherweise unter Einfluss der sehr starken

Herrnhuter Bewegung oder der durch Freimaurer geförderten Aufklärung.

Wenn man die anfänglich eingeführte Bedeutung der Politik als Gestaltung des Lebensraumes auffasst, dann haben die obigen Beispiele eindrucksvoll gezeigt, dass sich die Baltischen Ritterschaften dieser Aufgabe auf vielfältige Weise gestellt und sie auch gemeistert haben.

In den verschiedenen Unterwerfungspakten, wie 1721 mit Peter dem Großen oder in Kurland 1795 mit Kaiserin Katharina, wurde stets auf die Gewährung der deutschen Sprache und der deutschen Kirche in Form des evangelischen Glaubens bestanden. Die dritte Forderung, die nämlich nach der Geltung deutschen Rechts, galt nur zeitlich begrenzt und wurde trotz kaiserlicher Zusage im Rahmen der Russifizierung des Gerichtswesens am Ende des 19. Jahrhunderts aufgehoben. Die Ritterschaften waren gezwungen, einiges aufzugeben, ohne sich selber aufzugeben.

Auch der Erhalt der estnischen und lettischen Sprache in den Volksschulen und deren Verteidigung gegenüber Russland durch die Ritterschaften bis zur Russifizierung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass sich die kleinen Völker der Letten und Esten im umgebenden Meer der slawischen Völker erhalten konnten, wie es der estnische Präsident Lennart Meri einmal hervorhob. Ein ganz wesentlicher, verbindender Grund war auch die evangelische Religion, der sowohl die deutschen wie die undutschen Bewohner des Landes zumeist angehörten, ein Bollwerk

gegen die katholische Kirche Polens, wie auch gegen die orthodoxe Russlands.

Nur wer seine Vergangenheit kennt, kann sicher in die Zukunft gehen und diese partiell gestalten. Fraglos war die politische Leistung der Baltischen Ritterschaften groß. Allerdings darf uns diese Feststellung nicht den Blick auch auf gelegentliches Versagen verstellen oder uns in eine unreflektierte Adorantenhaltung gegenüber dem Vergangenen bringen. Es gab auch Versagen. 1902 schlug Graf Witte der kurländischen Ritterschaft vor, alle Kronsgüter und ungefähr 200 kleinere Güter zu kaufen, zusammen 50.000 ha. Der Plan scheiterte daran, dass die kurländische Ritterschaft keine Schulden dafür machen wollte. Oder der vielleicht zu späte Versuch 1905–1907 des estländischen Ritterschaftshauptmanns Baron Dellingshausen, neben den Ritterschaften auch die estnischen Bauern sowie die Städte an der Landesverwaltung zu beteiligen. Ähnliches hatte der Landesbevollmächtigte Graf Hugo Keyserling schon 1873 vergeblich vorgeschlagen. Allerdings verweigerte die russische Regierung dem mehrfach aus Estland vorgetragenen Wunsch ihre Zustimmung, den zunehmend entstehenden bäuerlichen Kleingrundbesitz an der Verwaltung des Landes zu beteiligen. Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1918 mit der dadurch für die Letten und Esten entstandenen Möglichkeit zur Gründung eigener Staaten machte alle diese Pläne zunichte.

Die freiwillig übernommene Hilfe und Fürsorge unserer Vorfahren für das Land ist

geblieben, auch wenn die Bewohner heute andere sind und wenn es auch keine politische Gestaltungsmöglichkeit mehr für uns gibt. Die Verantwortung hat sich zu einer Empathie gewandelt. Sie besteht weiter und wird etwa durch die jährlichen großen finanziellen Zuwendungen der Vereinigten Kurländischen Stiftungen, der Verbandsstiftung und auch vieler Familien und Einzelpersonen wahrgenommen. Politisches Handeln ist für uns nicht Plusquamperfekt, vollendete Vergangenheit, sondern Imperfekt, unvollendete, weiter wirksame Zuwendung. Die großen Leistungen der Ritterschaften bis 1920 und auch das gelegentliche Versagen, beides darf nicht vergessen werden.

Das fasst der Estländer Baron Otto Taube in seinem Soester Sonett zusammen:

*Ich bin nicht ich, bin mehr als alle wännen
Bin meiner Väter, meiner Ahnen Blut,
Ich habe ihre Liebe, ihre Wut
In mir, ihr Werk und Wesen und ihr Sehnen;
Hab ihre Mühen in mir, ihre Tränen
Und ihre Lust, ihr Lachen, ihren Mut,
Hab ihr Versagen in mir, ihre Glut:
Ich bin nur das, was einstmals war in jenen,
Das bin ich. Weder weniger, noch mehr.
Unschätzbar Gut ward so mir mitgegeben.
Wie ich's verwalte, das allein ist mein:
Gott schütz mich, dessen nicht mehr wert zu sein!
Und helfe mir in meinem kurzen Leben,
Daß ich's verwalte nach Gebühr und Ehr.*